

Anlage 1
zum Antrag auf Zustimmung
als Ökokontomaßnahme für die Maßnahme

„Renaturierung des Polders Rehhagen“



Polder Rehhagen, Ausgangszustand Sommer 2021

Antragsteller:

Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Hauptbüro Schwerin

Mecklenburgstraße 7

19053 Schwerin

info@flaechenagentur-mv.de

0385 5958 7948

Büro Pasewalk

Ueckerstraße 33

17309 Pasewalk

Tel. 03973 229 5150

bearbeitet:

Diana Buche

d.buche@flaechenagentur-mv.de

03973 229 5150

Datum:

01.07.2024

Inhalt

1. Lage der Ökokontomaßnahme.....	4
2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung.....	5
2.1 Ausgangszustand.....	5
2.2 Eigentumsverhältnisse.....	8
2.3 Projektziel.....	8
2.4 Geplante Maßnahmen.....	9
2.4.1 Flächensicherung.....	9
2.4.2 Deichrückbau.....	9
2.4.3 Abbau Schöpfwerk und Grabenverfüllung.....	10
2.4.4 Ersteinrichtung und Instandhaltungspflege.....	10
2.3.5 Artenschutz, Monitoring.....	10
3. Kompensationswertberechnung.....	11
4. Quellenverzeichnis	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Polders Rehhagen.....	4
Abbildung 2: Höhenprofil des Polders Rehhagen und seiner Umgebung.....	5
Abbildung 3: Auszug aus der Maßnahmenkarte des Managementplans DE 2251-301 (MLU M-V, 2010).....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmenfläche nach MLU M-V (2018)	7
Tabelle 2: Inhalte des Monitorings	11
Tabelle 3: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung	13

Kartenverzeichnis

Karte 1: Maßnahmen

1. Lage der Ökokontomaßnahme

Die geplante Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Polders Rehhagen“ (Gesamtgröße ca. 16,26 ha) liegt östlich der Ortslage Luckow und westlich des Neuwarper Sees im Landkreis Vorpommern Greifswald im deutsch-polnischen Grenzgebiet am Stettiner Haff.

Die namensgebende Siedlung Rehhagen befindet sich nördlich der Projektflächen und besteht nur aus zwei Einzelgehöften. Die nächstgelegene Ortschaft Luckow liegt rund 2,5 km entfernt in westlicher Richtung. Diese gehört verwaltungstechnisch zum Amt am Stettiner Haff mit Sitz in der Stadt Eggesin.

Der Polder Rehhagen liegt in einer Niederung im westlichen Randbereich des Neuwarper Sees (siehe Karte). Der Neuwarper See mit einer Flächengröße von ca. 800 ha stellt eine flache Toteishohlform dar, die in Folge der Litorina-Transgression der Ostsee überflutet wurde und seitdem mit dem Haff verbunden ist. Im Untergrund des ehemaligen Haffstausees stehen Beckensande an. Die nördliche und westliche Uferzone des Neuwarper Sees ist jenseits des Schilfgürtels großflächig waldbestanden. Auf den sandigen, z.T. dünenartig umgelagerten Böden dominieren Kiefernforste.

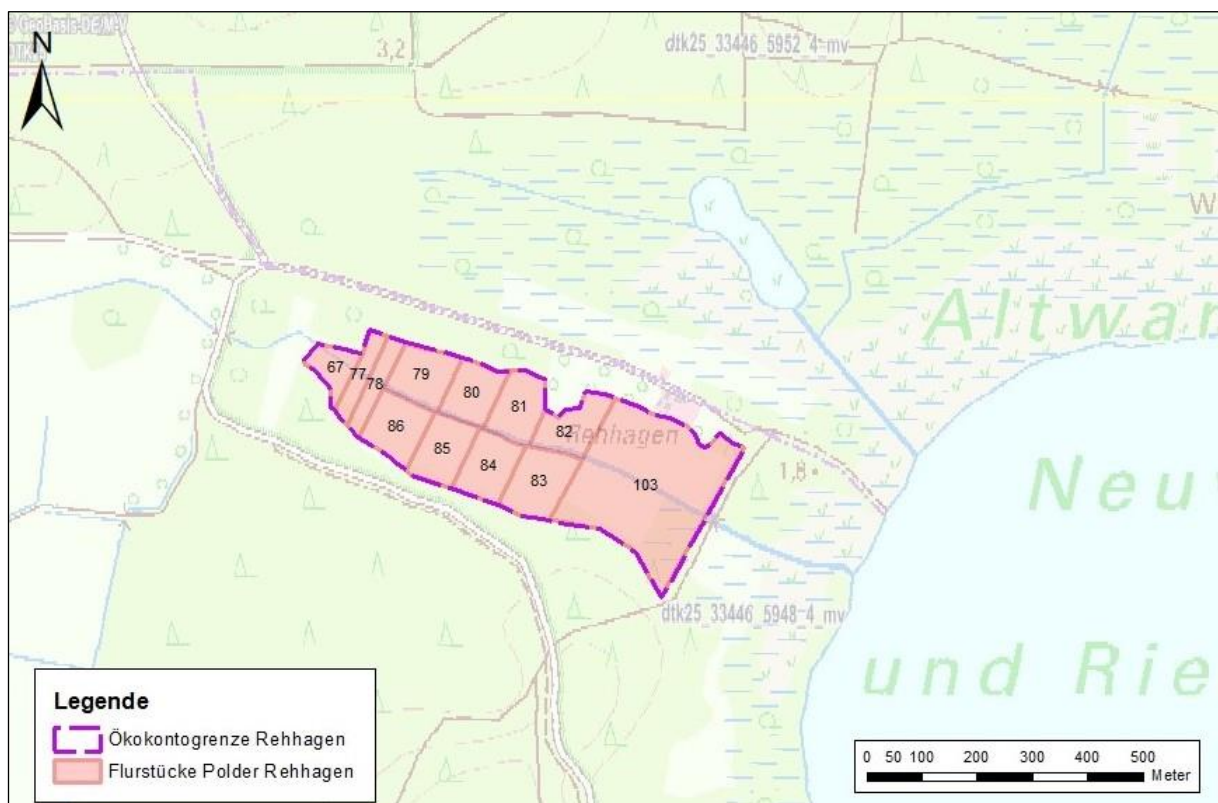


Abbildung 1: Lage des Polders Rehhagen

Naturräumlich befindet sich die Ökokontoffläche in der Landschaftseinheit *Ueckermünder Heide*, in der Großlandschaft *Vorpommersche Heide- und Moorlandschaft*, welche zur Landschaftszone *Vorpommersches Flachland* gehört.

Die Maßnahmenfläche des Ökokontos Polder Rehhagen besitzt diverse Schutzstati: sie ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Haffküste“ und des Naturschutzgebietes „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“. Auf europäischer Ebene ist das NSG in annähernd vollständiger Flächenüberschneidung als gleichnamiges FFH-Gebiet (DE 2251-301) geschützt und darüber hinaus als EU-Vogelschutzgebiet DE 2251-403 mit der Bezeichnung „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“ ausgewiesen. Der Polder Rehhagen ist zudem Teil des Naturparks „Am Stettiner Haff“.

2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung

2.1 Ausgangszustand

Bei dem Polder Rehhagen handelt es sich um einen räumlich begrenzten Grünland-Komplex in einer vermoorten Niederung, der als Offenlandbereich in die geschlossenen Kiefernforste eingebettet ist. Seine Ausdehnung beträgt in westöstlicher Richtung ca. 850 m bei einer durchschnittlichen Breite von ca. 230 – 250 m. Die Höhenwerte liegen im mittleren Abschnitt zwischen 0,08 und 0,40 m HN und steigen zu den mineralischen Rändern auf deutlich über 1,0 m HN an. Von Nordosten ragt, wie in der nachfolgend eingefügten Karte als rot-orange Ausbuchtung erkennbar ist, die höhergelegene Sanddüne in den mittleren Bereich der Polderfläche hinein.

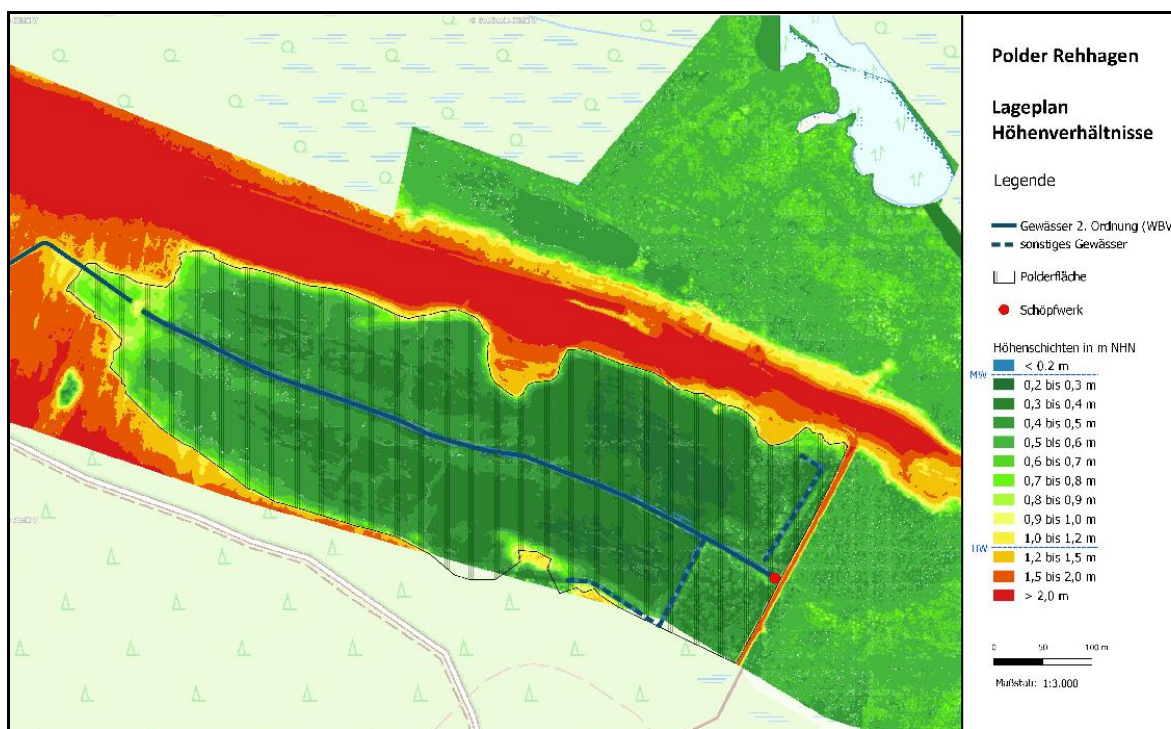


Abbildung 2: Höhenprofil des Polders Rehhagen und seiner Umgebung

Der Polder wird seit 1972 als Grünland landwirtschaftlich genutzt und zu diesem Zweck durch ein Pumpwerk entwässert. Er wird durch einen zentralen Graben auf ganzer Länge in ost-westlicher Richtung durchflossen. Laut einer Studie aus dem Jahr 2009 (NEUHAUS UND PARTNER, 2009) entwässert nur die unmittelbare Umgebung in den Polder.

Der zentrale Graben entwässert die Feuchtgrünlandbereiche und bindet an das Schöpfwerk Rehhagen an, das am östlichen Polderrand zur künstlichen Regulierung der Wasserverhältnisse in der Polderfläche eingerichtet wurde. Ein ca. 290 m langer, befahrbarer Deich schützt hier vor Überflutungen aus dem Neuwarper See (siehe Foto 1).



**Foto 1: befahrbarer Deich und Schöpfwerk am Ostrand des Polders Rehhagen.
Im Hintergrund Hochstaudenfluren in Richtung Neuwarper See.**

Die fast 50 Jahre währenden Meliorationsprozesse und die in der Vergangenheit intensive Bewirtschaftung des Polders haben zu einer deutlichen Degradierung des Niedermoores geführt. Seit der Flächenübernahme durch die Stiftung für Umwelt und Naturschutz M-V erfolgt eine extensivere Nutzung mit aktuell einem Schnitt pro Jahr auf freiwilliger Basis.

Der Großteil des Polders Rehhagen (ca. 16 ha) ist durch Offenlandflächen inkl. Gräben und ungenutzter Anteile auf flachgründigen Niedermoorstandorten gekennzeichnet. Die Lage dieses Offenlandes/Grünlandes in einem ca. 250 m breiten Dünental hat zur Folge, dass an den Süd-, West- und Nordrändern die Niedermoore ausstreichen und sich damit auch das Feuchtgrünland in einem schmalen Streifen umbaut. Hier sind auf engem Raum schnell abnehmende Wasserstufen vorzufinden. Pflanzengesellschaften der Magerrasen sowie der Waldgesellschaften kommen vor. Da diese Bereiche allerdings sehr kleinteilig sind, kommt ihnen nur eine geringfügige Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtpolders zu. Auch nach einer Renaturierung des Polders werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Der Hauptteil des Offenlandes/Grünlandes (ca. 11,5 ha) ist derzeit den Biotoptypen „Nasswiesen eutropher Moor- und Sumpfstandorte“ (GFR) und „Sonstiges Feuchtgrünland“ (GFD) zuzuordnen. Diese Standorte sind durch extensive, vorwiegend durch Mahd entstandene, meist artenreiche Wiesen mit Seggen und Binsen gekennzeichnet.

Charakteristische Pflanzenarten sind Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Schwingel, Rohrglanzgras, Wiesenrispe, Rasenschmiele, Schlanksegge, Sumpfsegge, Sumpfdotterblume, Wiesenschaumkraut, Hornkraut, Sumpf-Pippau, Sumpf-Schachtelhalm, Moor-Labkraut, Flatterbinse, Sumpfhornklee, Kuckucks-Lichtnelke, Gänsefingerkraut, Scharfer Hahnenfuß, Sauerampfer, Waldsimse.

Teile des Grünlandes (ca. 2,0 ha) im nordöstlichen Teil des Areals sind momentan als Flutrasengesellschaften (GFF) anzusprechen, die sich erst im vergangenen Jahr durch Überflutung ausgebildet haben. Hier sind relativ artenarme Gesellschaften zu finden, die durch das Vorkommen von Flatterbinse, Weißem Straußgras, Kriechendem- und Scharfen Hahnenfuß sowie einwandernden Seggen verschiedener Arten bestanden sind. Diese Standorte sind momentan dynamisch, werden sich allerdings nach der Ausdeichung als Flutrasengesellschaften stabilisieren.

Ein weiterer Teil des Grünlandes (ca. 1,0 ha) im Osten wird seit längerer Zeit nicht mehr genutzt und ist demzufolge den „Hochstaudenfluren feuchter Moor- und Sumpfstandorte“ (VHF) zuzuordnen. Hier ist ein hoher Anteil Feuchte liebender Hochstauden zu finden. Seggenriede und Schilfröhrichte sind mosaikartig eingestreut.

Im Osten der Maßnahmefläche treten randlich Weidengebüsche (VWN) und Erlen auf. Auf einer Teilfläche von ca. 1,00 ha befindet sich ein momentan entwässerter Erlenwald. Ansonsten handelt es sich bei den umgebenden Gehölzen (außerhalb der Ökokontofläche) um Kiefern mit geringfügigen Buchenanteilen.

Die gehölzfreien Anteile des Polders Rehhagen liegen vollständig innerhalb eines Grünland-Feldblockes mit der Bezeichnung DEMVLIO77CD20023. Daher ist auf einer Fläche von rund 13,9 ha innerhalb der Ökokontogrenze die uneingeschränkte Nutzung als Grünland erlaubt.

Die naturschutzfachliche Bewertung des aktuellen Istzustandes der Maßnahmenfläche erfolgt nach dem Bilanzierungsmodell des Landes M-V „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg –Vorpommern“ in der Neufassung von 2018 (MLU M-V, 2018).

Damit stellt sich der Ausgangswert der potentiellen Ökokontofläche folgendermaßen dar:

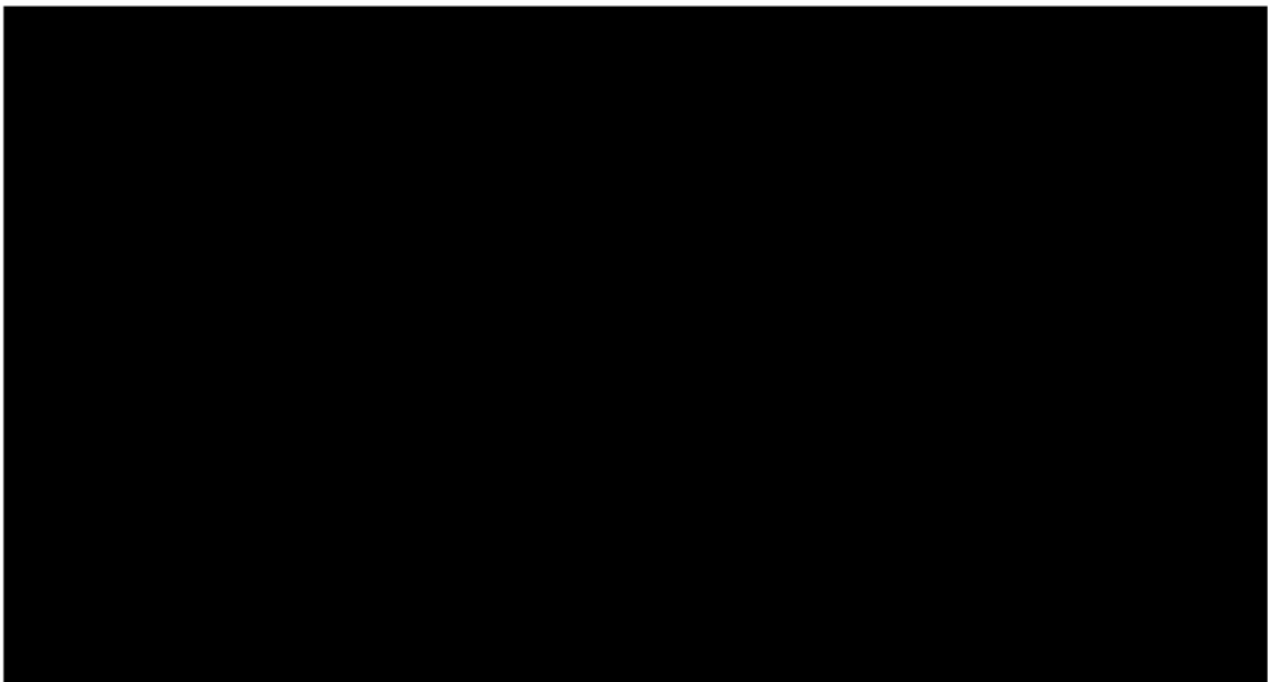
Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmenfläche nach MLU M-V (2018)

Bio-top-typ	Bezeichnung	Fläche in ha	Schutzstatus NatSchAG M-V	Regenerationsfähigkeit	Gefährdung/ Seltenheit	Gesamtbewertung
GFR / GFD	Nasswiesen eutropher Moorstandorte bzw. sonstiges Feuchtgrünland	11,5	z.T. § 20	0-2	1-3	2
GFF	Flutrasen-Gesellschaften	ca. 2		1	2	2
WFD	Erlenwald (stark) entwässerter Standorte	1,0		1	2	2
VWN	Feuchtgebüsche eutropher Moor- und Sumpfstandorte	0,4	§ 20	2	3	3

VHF	Staudenfluren feuchter Moor- und Sumpfstandorte	1,0	§ 20	1	2	2
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	0,38	-	0	1	1
	Summe	ca. 16,3				

2.2 Eigentumsverhältnisse

Eigentumsrechtlich befindet sich die Ökokontofläche auf Flurstücken zweier Eigentümer:



2.3 Projektziel

Ziel der Umsetzung des Ökokontos ist die Wiederherstellung eines hydrologischen Regimes für die bisherigen Offenlandbereiche des Polders Rehhagen, welches innerhalb des Polders sehr hohe Wasserstände sicherstellt. Der Zielwasserstand soll bei -0,1 eingestellt werden. Die bisherigen wasserstandsregulierenden Einrichtungen (Schöpfwerk und Deich) werden aufgelöst und das Schöpfwerk ersatzlos abgebaut. Anstelle des Deiches wird eine Furt mit fester Schwelle errichtet, die sicherstellt, dass die Zielwasserstände eingehalten werden und in den Sommermonaten bei niedrigen Wasserständen im Haff keine Entwässerung des Polders erfolgen kann. Die Furt ermöglicht sowohl die Querung entlang der alten Deichtrasse als auch die Erreichbarkeit der Flächen nördlich und südlich der Deichtrasse durch den Wasser- und Bodenverband.

Die Definition des Zielwasserstands orientierte sich an dem Erfordernis einer langfristigen Sicherung der standortangepassten Grünlandpflege in den Offenlandbereichen.

Lt. den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V, 2018), nachfolgend abgekürzt „HzE“, wird das Maßnahmenziel folgendermaßen beschrieben: *Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung.*

Für die vorhandenen Gehölzbereiche (Erlenbrüche), die von der Rückführung in eine natürliche Wasserstandsdynamik ebenfalls profitieren werden, wurde als Maßnahmenziel 1.52 *Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes* nach HzE definiert. Lenkende Maßnahmen sind hier nicht vorgesehen.

2.4 Geplante Maßnahmen

Zur Erreichung des unter dem vorgenannten Textpunkt definierten Ziels sind folgende Teilmaßnahmen erforderlich:

2.4.1 Flächensicherung

Die Eigentümersituation der Ökokontoflächen ist obenstehend dargelegt. Die Zustimmung aller Eigentümer und Nutzer liegt vor.

Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmenziele wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Inhalt der Nutzungsaufgaben entsprechend HzE 2018 zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Flächenagentur M-V GmbH grundbuchlich abgesichert.

Die privatrechtliche Flächensicherung ist damit für alle Flurstücksanteile des Ökokontos gegeben.

2.4.2 Deichrückbau

Der östliche Begrenzungsdeich des Polders wird im nördlichen Abschnitt auf ca. 150 m bis auf ein Niveau von ca. 0,4 - 0,5 m NHN abgetragen. Die derzeitige Kronenhöhe beträgt durchschnittlich 1,59 m HN. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen auf Basis der beauftragten wassertechnischen Genehmigungsplanung sieht die Vorplanung bisher eine vollständige Öffnung auf ca. 3 m Breite direkt im vorhandenen Grabenprofil vor. Die Nutzung der Deichkrone als befahrbarer Weg für KFZ wird dadurch unterbrochen. Eine Querung erfolgt zukünftig nur noch durch die neu angelegte Furt. Ca. 140 m des südlichen Abschnittes bleiben unverändert erhalten, um u.a. die Erreichbarkeit des zu beräumenden Abflussgrabens aufrecht zu erhalten.

Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung des Einvernehmens mit den Anwohnern aus Rehhagen wurden bereits umgesetzt. Zur Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzung eines Hausbrunnens und Förderung von Wasser in Trinkwasserqualität wurde bereits eine neue Brunnenanlage incl. Filteranlage installiert. Diese Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ökokontofläche und diente ausschließlich der Ausräumung von Widerständen des Anwohners und der Erlangung seiner Eigentümerzustimmung. Zusätzlich wurde ein Gutachten zur Beweissicherung und zur Aktualisierung der Standsicherheit der Wohngebäude angefertigt. Es ist geplant eine Grundwasserbeobachtungsstelle einzurichten.

2.4.3 Abbau Schöpfwerk und Grabenverfüllung

Das vorhandene Schöpfwerk wird vollständig abgebaut und entfernt.

Unter Verwendung des beim Deichabbau anfallenden Bodenmaterials werden zwei im Polder befindliche Seitengräben verfüllt.

2.4.4 Ersteinrichtung und Instandhaltungspflege

Nach Umsetzung der hydrologischen Maßnahmen werden die Offenlandbereiche des Polders einer der HZE entsprechenden Unterhaltungspflege zugeführt.

Diese sieht als Mindeststandard folgende Pflegevorgaben vor:

- In den ersten 5 Pflegejahren zur Aushagerung des Standortes zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zwischen dem 1. Juli und dem 30. Oktober
- Nach dem 5. Pflegejahr: einschürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes
- Generell: Mahdhöhe mindestens 10 cm über Geländeoberkante
- Generell: Mahd mit Messerbalken
- Einsatz standortangepasster Technik mit geringem Bodendruck zur Schonung des Moorkörpers
- Frühestens nach dem 5. Pflegejahr kann bei ungünstigen Boden- und Witterungsbedingungen von der jährlichen Pflege abgewichen werden. Eine Mindestnutzung im Abstand von längstens 3 Jahren ist auch danach, ggf. unter Einsatz von Spezialtechnik, sicherzustellen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Erfolgsmonitorings sind weitere Pflegevorgaben und/oder Maßnahmen zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt vorgesehen. Diese werden in dem Pflegevertrag verankert und nach Bedarf angepasst.

2.3.5 Artenschutz, Monitoring

Zur Kontrolle des Vernässungserfolges und als Beleg für eine standortgerechte Nutzungsintensität ist, neben der fortlaufenden Dokumentation der Bewirtschaftung/Pflege, ein vegetationskundliches Monitoring durchzuführen. Dieses umfasst die regelmäßige semiquantitative und semiquantitative Erfassung von Kenn- und Zeigerarten entlang festgelegter Transekte bzw. in Dauerbeobachtungsflächen.

In das Monitoring werden auch die der Sukzession überlassenen Gehölzbereiche mit einbezogen.

Das faunistische Monitoring erfolgt in Form einer semiquantitativen Erfassung der Brut- und Wiesenvögel im Frühjahr zur Brutzeit.

Zufallsbeobachtungen und Funde weiterer bedeutender Artengruppen werden in dem jährlichen Monitoringbericht bzw. in der Pflegedokumentation ebenfalls erfasst.

Tabelle 2: Inhalte des Monitorings

Organismengruppe	Qualität	2025 – 2029	2030 - 2048
Gefäßpflanzen	- Artenliste Kennarten mit Häufigkeiten - Störanzeiger	zweijährlich	Mindestens jedes 5. Jahr vollständige Erfassung. Weiterhin jährlich Ansprache gelegentlich der Nutzungskontrolle
Avifauna	Brut- und Wiesenvögel (Frühjahrserfassung)	zweijährlich	Mindestens jedes 5. Jahr vollständige Erfassung. Weiterhin jährlich Ansprache gelegentlich der Nutzungskontrolle

3. Kompensationswertberechnung

Die Ermittlung des anrechenbaren Aufwertungspotenzials, ausgedrückt in Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ [m²]), folgt den Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V, 2018). Der Kompensationswert ergibt sich aus dem Entwicklungszustand nach 25 Jahren für die durch die Maßnahme zu schaffenden Biotope. Das Kompensationsflächenäquivalent (KFÄ) in m² ergibt sich aus dem Kompensationswert und der Flächengröße der Maßnahme.

Fläche der Maßnahme [m ²]	x	Kompensationswert der Maßnahme	=	Kompensationsflächenäquivalent [m ² KFÄ]
---------------------------------------	---	--------------------------------	---	---

Die Ermittlung der Wertigkeit der angestrebten Biotoptypen folgt der Anlage 6 der HzE.

Wie unter dem Textpunkt 2.3 bereits dargestellt werden im Polder Rehhagen Maßnahmen aus 2 Zielbereichen der HzE umgesetzt:

1. gehölzfreie Flächen: Maßnahmetyp 3.22
2. Gehölzflächen innerhalb des Polders: Maßnahmetyp 1.52

Die **Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung** wird in der HzE als Maßnahme 3.22 geführt. Für diese Maßnahme ist ein Kompensationswert von **4,0** anzusetzen.

Die in der HzE für diese Maßnahmen beschriebenen Anforderungen für die Anerkennung sind aus gutachterlicher Sicht vollumfänglich erfüllt, auch wenn Teile der waldfreien Polderflächen sich derzeit aufgrund der freiwilligen Pflegeoptimierung in einem arten- und strukturreicheren Zustand befinden. Da eine Grünlandnutzung innerhalb des ausgewiesenen Feldblocks uneingeschränkt möglich wäre, wird als Referenzwert für die Berechnung des Ausgangszustands eine Nutzung als Intensivgrünland auf Moorstandorten (GIO) angenommen.

Für die Gehölzflächen des Polders Rehhagen, die sich innerhalb der Ökokontogrenze befinden, wird ein **dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder (incl. Gebüsch) mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes** angestrebt. Diese Maßnahme ist in der HZE als Maßnahme 1.52 geführt. Für diese Maßnahme ist ein Kompensationswert von **2,0** anzusetzen.

Im Sinne einer Reduzierung des Kompensationswertes sind entsprechend Kap. 4.6 der HZE bei der Bilanzierung einer Maßnahme Störquellen zu berücksichtigen. In dem hier vorliegenden Fall grenzt an die Ökokontofläche auf der Nordseite eine Einzelbebauung in Form eines Wohnhauses mit Nebengebäuden an. Der an der Ostseite des Polders vorhandene Fahrweg über den Deich wird für eine KFZ-Nutzung aufgelöst und ist nicht weiter zu berücksichtigen.

Aufgrund der äußerst geringfügigen Störung, die von dem von einer Einzelperson bewohnten Bebauung ausgeht wird eingeschätzt, dass der Wirkungsbereich der Störung abweichend von der HZE auf die Wirkzone I begrenzt werden kann. Der identifizierte Wirkungsbereich ist in der anliegenden Karte in Form einer Schraffur dargestellt. Innerhalb der Wirkzone reduziert sich der Kompensationswert um 50% (Leistungsfaktor 0,5, siehe auch untenstehende Tabelle).

Für die vollständige Lage einer Kompensationsmaßnahme in einem NSG, NLP, Biosphärenreservat oder Natura 2000-Gebiet und für Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungszustand eines FFH-LRT bewirken oder der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie im betreffenden Gewässerabschnitt dienen, können Lagezuschläge von 10 %, 15 % bzw. 25 % vergeben werden.

Im hier betrachteten Fall können Zuschläge in Höhe von 15 % für die vollständige Lage im Naturschutzgebiet vergeben werden. Darüber hinaus dient die Ökokontomaßnahme der Umsetzung mehrerer vorrangiger Entwicklungsmaßnahmen (vE), Erhaltungsmaßnahmen oder wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen (wE) des FFH-Managementplans für das Gebiet DE 2251-301 (MLUV, 2010).

Es sind dies die Maßnahmen:

- 4a „Weiterführung/Optimierung der naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung im Vorland/ Überflutungsbereich des Polders und im Polder Rehhagen“
- 4b „Einführung einer naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung im Polder Rehhagen“
- 4d „Schaffung weitestgehend natürlicher hydrologischer Verhältnisse durch Rückbau des Deiches und des Schöpfwerkes, Anschluss an die freie Vorflut“

Sie dient damit unmittelbar der Erreichung des Ziels günstige Brut- und Rasthabitate für Vögel, insbesondere für Watvögel und Enten zu schaffen. Als Referenzarten (BV) sind im Managementplan Kampfläufer, Rotschenkel und Uferschnepfe sowie Flussseseschwalbe, Schnatter-, Reiher-, Tafel- und Löffelente und Kranich aufgeführt.

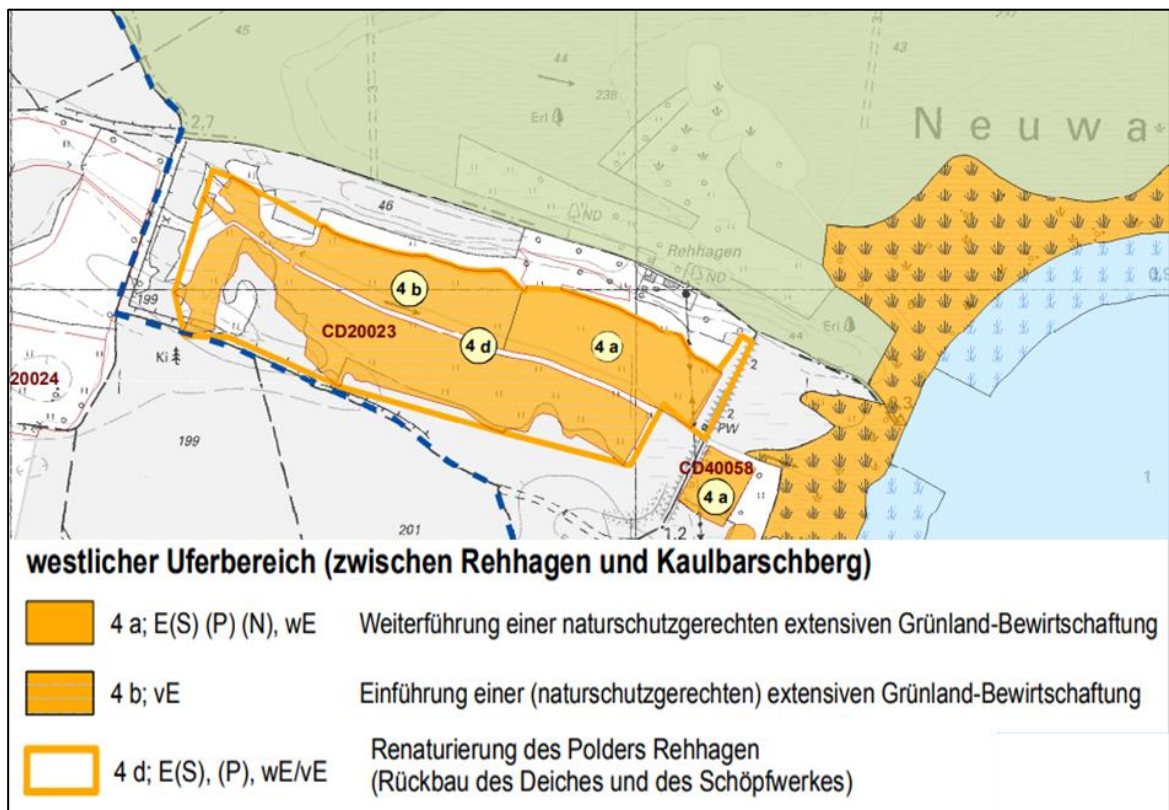


Abbildung 3: Auszug aus der Maßnahmenkarte des Managementplans DE 2251-301 (MLU M-V, 2010)

In strenger wörtlicher Auslegung der HzE kann in diesem Fall der Lagezuschlag in Höhe von 25 % für die „Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes eines FFH-LRT“ nicht gegeben werden, da der Polder Rehhagen in der Bestandskarte des Managementplans DE 2251-301 nicht als LRT ausgewiesen wird. In Anerkennung der unmittelbaren Umsetzung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen ist nach diesseitiger Einschätzung der Zuschlag in Höhe von 25 % für Teilflächen (exkl. der Bruchwaldbereiche und Gebüsche) jedoch gerechtfertigt und sollte geprüft werden.

Die Ermittlung der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) stellt sich für das Ökokonto „Renaturierung des Polders Rehhagen“ wie folgt dar:

Tabelle 3: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V, 2018)

Maßnahme	Bilanz- wirksame Fläche gesamt in m²	Kompensations- wert	Leistungs- faktor	KFÄ in m²
Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung nach HzE 3.22	146.319	4,0	1,15	673.067

Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung nach HzE 3.22 Wirkbereich I, Wohnbebauung	4.154	4,0	0,575	9.554
Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder (incl. Gebüsche) mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes nach HzE 1.52	13.876	2,0	1,15	31.915
Summe = Ökokontofläche	164.349			714.536 KFÄ
Optional Zuschlag von 25% (auf anteilig 682.622 KFÄ)				170.655 KFÄ
Summe (inklusive Zuschlag)				885.192 KFÄ

4. Quellenverzeichnis

LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Material zur Umwelt, Heft 2/2013

MLU M-V MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (Neufassung 2018)

MLUV M-V MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ (gleichzeitig Bestandteil der EU-Vogelschutzgebiete DE 2251-403 und DE 2250-471)

NEUHAUS UND PARTNER, INGENIEURBÜRO (2009): Renaturierung Polder Rehhagen. Technische Planung.